

Baddeckenstedt, den 07.03.2023

**Änderungsantrag zum Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 17.01.2022**  
**i. S. "Einrichtung eines Jugendparlamentes" (TOP 5):**

Schul- und Kulturausschuss	07.03.2023	1	Beschlussvorbereitung
Samtgemeindeausschuss		2	Beschlussvorbereitung
Samtgemeinderat		3	Entscheidung

**Das Eckpunktepapier sollte folgende Punkte <sup>berücksichtigen</sup> enthalten:**

1. Das aktive und passive Wahlrecht zum Jugendparlament der Samtgemeinde Baddeckenstedt sollen alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 9 bis 20 Jahren erhalten, Kinder die jünger als 9 Jahre sind können bei der Verwaltung ein Wahlrecht beantragen, hierfür reicht eine formlose schriftliche Beantragung aus.
2. Das Jugendparlament soll den Rat der Samtgemeinde damit beauftragen können über von ihm gewünschte Themen zu beraten.
3. Es soll eine Möglichkeit gefunden werden den Vertreter\*innen des Jugendparlamentes ein Rederecht im Rat der Samtgemeinde sowie den folgenden Ausschüssen zu gewähren:
  - Schul- und Kulturausschuss
  - Kindertagestättenausschuss
  - Bau- und Umweltausschuss
  - Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit
4. Die Legislaturperiode des Jugendparlaments soll 2,5 Jahre betragen und sich dabei an die Wahlperiode des Rates der Samtgemeinde angliedern.
5. Es soll für die Kinder und Jugendlichen, die Mitglied einer parteipolitischen Jugendorganisation sind mit Nennung der selbigen zu kandidieren. Die Kandidatur als Einzelbewerber\*in ist jedoch als Norm zu betrachten.
6. Dem Jugendparlament sollen in allen Beratungen die jeweils zwei jüngsten Mitglieder, die aus unterschiedlichen Gruppen/Fraktionen stammen, des Rates der Samtgemeinde in beratender Funktion angehören.
7. Das Jugendparlament soll von zwei gleichberechtigten Vorsitzenden geführt werden.

8. Die Mitglieder des Jugendparlaments sollen in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden, hierfür soll ein Wahllokal in jeder Mitgliedsgemeinde eingerichtet sowie eine Brief- und Onlinewahl geprüft werden.
9. Alle Versammlungen des Jugendparlaments sollen öffentlich auf der Website der Samtgemeinde bekannt gegeben werden und finden öffentlich statt.
10. Das Jugendparlament bestimmt aus den eigenen Reihen eine Sitzungsleitung, die Sitzungsleitung in der konstituierenden Sitzung übernimmt das jüngste dazu bereite Mitglied des Rates der Samtgemeinde.
11. Das Jugendparlament ist berechtigt Arbeitsgruppen zu bilden, deren Aufgabenbereiche sich auf den Feldern der Jugendbeteiligung sowie denen der in Punkt 3 genannten Ausschüssen beziehen.
12. Es soll zu Beginn jeder Legislaturperiode des Jugendparlaments eine Schulung für neue Mitglieder seitens der Verwaltung geben in denen die Mitglieder Informationen über Ihre Tätigkeit erhalten.
13. Das Jugendparlament verfügt über haushaltseigene Mittel in Höhe von 10.000 Euro jährlich, Ausgaben deren Wert 1.000 Euro übersteigen bedürfen der Zustimmung des Rates. Die Mittel des Jugendparlaments können zweckgebunden auf Antrag vom Rat erhöht werden. Alle bewilligten Mittel gelten nur für das laufende Haushaltsjahr.
14. Alle Kinder und Jugendlichen sind sowohl sechs als auch einen halben Monat vor der Wahl zum Jugendparlament schriftlich von der Samtgemeindeverwaltung zu informieren.
15. Die Einreichung von Wahlvorschlägen soll bis zu einem Monat vor der Wahl möglich sein. Ebenfalls soll es die Möglichkeit geben als ein gemeinsamer Wahlvorschlag zur Wahl anzutreten.
16. Das Jugendparlament soll 17 Sitze umfassen.
17. Bei der Ausübung des Aktiven Wahlrechts stehen allen wählenden Stimmen in Anzahl der Sitze zu, die das Jugendparlament umfasst.
18. Die Besetzung des Jugendparlaments unter den Wahlvorschlägen findet nach dem Hare-Niemeyer Verfahren statt.
19. Kann ein Wahlvorschlag nicht alle ihm zustehenden Sitze besetzen, so sind die weiteren Sitze nach dem gleichen Verfahren auf die verbliebenen Wahlvorschläge zu verteilen.
20. Es soll geprüft werden, ob die Mitglieder des Jugendparlaments eine Zugriffsmöglichkeit auf das Ratsinformationssystem für Ratsmitglieder erhalten können.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez.

Söhnel